



# Die Datenschutzgrundverordnung aus Sicht des Versicherungsmaklers - Status Quo

---

RA Dr. Roland Weinrauch LL.M. (NYU)  
Weinrauch Rechtsanwälte GmbH



# Weinrauch & Partner Rechtsanwälte GmbH

---

- **10 Juristen**

- Wien – Graz - Fehring

- **Schwerpunkte**

- Gewährleistungs- und Schadenersatzrecht
- Versicherungsrecht
- Immobilienrecht

# Status Quo?

---

- 100 Tage/ 700 Beschwerden
- Regelmäßig Data Breach Notifikations (IT-Sicherheit)
- Feststellungsbescheide
- 2 Strafbescheide
- Grobe Fahrlässigkeit?!
- Update:
  - Verschlüsselung von Emails?
  - Umgang mit Mitarbeiterdaten von juristischen Personen?
  - Umgang mit Auskunftersuchen?
  - Verhältnis VU – VM (Verantwortlicher?)
  - Einwilligung zu Newslettern nötig?

# Gilt DSGVO für jeden VM?

---

- Ja! VM verarbeitet typischer Weise personenbezogene Daten
- Verarbeitungsbegriff weit gefasst
  - Erheben
  - Speichern
  - Auslesen
  - Weitergeben
  - Verknüpfen
  - Organisieren
  - Ordnen ...

FAZIT: jeglicher Umgang mit Daten!

# Ist VM sogenannter Verantwortlicher?

---

- Natürliche oder juristische Person, die allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogene Daten entscheidet – sohin über das WAS und WIE der Verarbeitung entscheidet
- Unterschied in welcher Rechtsform?
- Gibt es gemeinsame Verantwortliche? – Vereinbarung
- Der Verantwortliche hat dafür Sorge zu Tragen, dass jede Verarbeitung von personenbezogenen Daten den Grundsätzen der DSGVO entspricht und dass sowohl seine Mitarbeiter, als auch externe Dienstleister mit denen der Verantwortliche zusammenarbeitet die Vorschriften der DSGVO einhalten

# Wie verarbeitet VM personenbezogene Daten rechtmäßig?

---

- Sofern VM im Rahmen ihrer Tätigkeit für ihre Kunden tätig wird, ist die Verarbeitung - mit Ausnahme sensibler personenbezogener Daten – grundsätzlich durch den Rechtfertigungsgrund der Vertragserfüllung gerechtfertigt und damit „rechtmäßig“
- Achtung! Grundsatz der Zweckbindung
- Vor- und Nachteile der Einwilligung

# Gibt es bei VM besonders schutzwürdige Daten?

---

- Art 9 DSGVO „sensible Daten“
- Daten aus denen rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen, sowie genetische Daten, biometrische Daten, Gesundheitsdaten oder Daten zum Sexualleben oder sexuellen Orientierung
- Bei Verarbeitung jedenfalls Einwilligung die sich explizit auf die Verarbeitung der Daten bezieht

# Muss VM ein Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten führen?

---

- Aufgrund permanenter Verarbeitung auch von VM zu führen
- Form? Schriftlich; Empfehlung Excel-Datei
- Was muss beinhalten?
  - Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie Datenschutzbeauftragten
  - Zwecke der Verarbeitung
  - Beschreibung der Betroffenenkategorien
  - Beschreibung der Datenkategorien
  - Empfängerkategorien
  - Fristen für Löschung
  - Allgemeine Beschreibung der technischen und organisatorischen Datensicherheitsmaßnahmen



# Trifft VM Meldepflicht „Data Breach“?

---

- Ja; unverzügliche Meldung an Behörde
- Meldung an Betroffenen (Ausnahmen)
- Notfallplan

# Checkliste für VM

---

- Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten erstellt?
- HP Update
- Informationspflichten erfüllt?
- Einwilligungensformulare in Verwendung?
- Auftragsdatenverarbeiterverträge überarbeitet?
- IT-Sicherheitscheck durchgeführt?

# Kontaktinformation

---

VIELEN DANK FÜR IHRE  
AUFMERKSAMKEIT!

Sie erreichen uns gerne für Rückfragen  
E [kanzlei@anwaltei.at](mailto:kanzlei@anwaltei.at), T 01 533 64 990.